

Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010

4705

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2009**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2009 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 11 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 10 Abs. 3 Ziff. 5 KSWG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 Ziff. 5 KSWG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 Ziff. 3 KSWG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Form und Inhalt der Rechenschaftsberichte sind im KSWG nicht weiter spezifiziert. Nach den Vorschriften über den kantonalen Finanzhaushalt, denen das Kantonsspital Winterthur (KSW) gemäss § 24 KSWG untersteht, sowie nach den allgemeinen Grundsätzen gu-

ter Unternehmensführung handelt es sich dabei um die nach den geltenden Rechnungslegungsvorschriften erstellte Jahresrechnung und den Bericht über die Geschäftstätigkeit. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des KSW entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9520 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist aufgrund der Verselbstständigung des KSW nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat separat zur Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2009, dem der Stellenwert eines detaillierten Geschäftsberichts zukommt, in seiner Sitzung vom 22. April 2010 verabschiedet.

Im Berichtsjahr hat der Spitalrat die noch 2008 beschlossenen Führungsstrukturen umgesetzt und die dazu notwendigen Organisationsreglemente der Spitalleitung, der Departemente, Institute, Dienste und der interdisziplinären Fachbereiche erarbeitet und in Kraft gesetzt. Damit liegen die spitalinternen Erlasse für einen schlanken und zweckmässigen Spitalbetrieb vor; mit der Genehmigung des Spitalstatuts, des Personal- und Finanzreglements durch den Regierungsrat ist im Verlaufe der kommenden Monate zu rechnen.

Der Fortschritt in der medizinischen Versorgung, die sich ändernden Ansprüche vonseiten der Bevölkerung bezüglich Versorgung und Sicherheit sowie der Auftrag an das KSW, wirtschaftlich zu arbeiten, erfordern zeitgemässe Gebäude und eine entsprechende Infrastruktur: Vor diesem Hintergrund wurde die Planung für einen Ersatzneubau für das Bettenhaus eingeleitet mit dem Ziel, die gute Position des KSW bei der Versorgung der Bevölkerung auch langfristig zu erhalten. Aufgrund der im Berichtsjahr erarbeiteten Analysen wird das KSW in der Lage sein, die notwendigen Investitionen im Hinblick auf die Spitalfinanzierung 2012 (SwissDRG) aus eigener Kraft zu finanzieren. Im Herbst 2009 wurde unter der Leitung des Hochbauamtes der Architekturwettbewerb öffentlich ausgeschrieben.

Im Oktober 2009 hat das KSW ein Zentrum für Palliative Care eingerichtet, das von einem eigenen Fachteam betreut wird. Damit kann die Qualität der Betreuung von Schwerkranken am Lebensende und Sterbenden sowie die Betreuung der Angehörigen auf einem hohen Niveau sichergestellt werden.

Die Klinik für Urologie führte im Berichtsjahr die erste roboterunterstützte Operation (Da Vinci) am KSW durch: Dieses Gerät wird in Kooperation mit der Klinik Lindberg betrieben.

Im Rahmen der Prüfung von Zukunftsszenarien der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ) hat der Kantonsrat beschlossen, die ZWZ an eine zu gründende Aktiengesellschaft zu veräussern, damit diese an

die Hauptkunden, die Stadt Zürich, das USZ und das KSW Winterthur verkauft werden kann. Der Spitalrat des KSW hat dem dazu notwendigen Aktienkauf zugestimmt. Geplant ist, dass die neue Aktiengesellschaft im Sommer 2010 ihren Betrieb aufnehmen kann.

Im Berichtsjahr hat das KSW 22 885 Patientinnen und Patienten stationär und über 93 000 weitere Patientinnen und Patienten ambulant oder teilstationär behandelt. Die durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer sank weiter von 7,4 auf 7,2 Tage. Die Bettenbelegung lag bei 89,9%. Als einer der grössten Arbeitgeber auf dem Platz Winterthur beschäftigte das KSW im Berichtsjahr 2393 Personen. Davon standen 222 Personen in Ausbildung.

Das KSW kann abermals auf ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr zurückblicken. Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von 3,1 Mio. Franken (Vorjahr 1,3 Mio. Franken). Die Verwendung dieses Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung zu genehmigen sein.

Im Namen des Regierungsrates

Die Vizepräsidentin:

Gut-Winterberger

Der Staatsschreiber:

Husi